

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 4233-00

Stuttgart, 11.10.2021

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, Die FrAKTION LINKE SÖS PI-RATEN Tierschutzpartei, SPD-Gemeinderatsfraktion, PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 10.06.2021
Betreff Umsetzung Stuttgart als sicherer Hafen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

### 1. Die Stadt Stuttgart unterzeichnet die Potsdamer Erklärung

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist mit Erklärung vom 30.04.2020 dem Städtebündnis „Sicherer Hafen“ beigetreten. Die Unterzeichnung der Potsdamer Erklärung ist formaler Bestandteil des Beitritts zum Städtebündnis „Sicherer Häfen / Seebrücke“. Dies war der Fachverwaltung mit dem Beitritt im Mai 2020 so nicht bewusst. Als dies im September 2020 bekannt wurde, hat der frühere Oberbürgermeister zum Ende seiner Amtszeit von einer Unterzeichnung abgesehen, um diesen Schritt seinem Nachfolger im Amt überlassen.

Der amtierende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart hat die Potsdamer Erklärung inzwischen unterschrieben und dies dem Potsdamer Oberbürgermeister mitgeteilt.

Menschen auf der Flucht und in Not haben unsere Hilfe, Unterstützung und Solidarität verdient. Von diesem gemeinsamen Grundverständnis ausgehend vertritt der Oberbürgermeister folgende von den antragstellenden Fraktionen abweichende Auffassung: Die Hilfe für Menschen auf der Flucht und in Not sollte im Schwerpunkt in den Herkunftsregionen vor Ort erfolgen – auch deswegen, weil dadurch wesentlich mehr Menschen geholfen werden kann. Im Übrigen ist die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik Aufgabe des Bundes und der Europäischen Union, die diese regeln, steuern und koordinieren. Sie ist nicht Aufgabe einzelner deutscher oder europäischer Kommunen. Die von Kommunen erklärte Bereitschaft, über die europäischen und nationalen Verteilungsquoten hinausgehend Geflüchtete aufzunehmen, hat somit keine recht-

lich bindende Wirkung. Sollten der Bund oder die Europäische Union in begrenztem Umfang Menschen aufnehmen, denen man vor Ort nicht helfen kann, sollte auch Stuttgart einen humanitären Beitrag leisten – so etwa bei sogenannten Ortskräften aus Afghanistan.

2. **Mit der Erklärung zum Sicheren Hafen im April 2020 hat die Stadt Stuttgart erklärt, die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicherzustellen. Wir fordern die Stadt Stuttgart auf, sich dazu zu verpflichten, zusätzlich zur bisherigen Verteilquote 200 geflüchtete Menschen in Stuttgart aufzunehmen. Diese Bereitschaft zur Aufnahme von Geflüchteten soll auf Menschen aus den Lagern an der EU Außengrenze erweitert werden.**

Nach heutigem Stand (Juli 2021) in Bezug auf die vorhandenen Platzkapazitäten in den Stuttgarter Flüchtlingsunterkünften wäre die Aufnahme von 200 geflüchteten Menschen zusätzlich und außerhalb der regulären Verteilquote realisierbar.

Unerheblich für die Unterbringung ist es, ob es sich um geflüchtete Menschen aus der Seenotrettung oder aus anderen Lagern an der EU-Außengrenze handelt.

Derzeit ist es aus Sicht der Verwaltung nicht abschätzbar, ob und wann es zu einer Realisierung der Aufnahme von zusätzlich Geflüchteten kommt. Insofern müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- In den folgenden Monaten wird es durch Aufgabe/Abbau von Unterkünften zu einer Reduzierung der Gesamtkapazität an Unterbringungsplätzen kommen.
- Zwar ist die Anzahl von Abgängen aus Unterkünften höher als die der Neuaufnahmen, doch ist aktuell wieder mit einem Anstieg der Zahlen, die über die Verteilquote zugewiesen werden, zu rechnen (Abzug der Nato-Truppen aus Afghanistan mit möglicher Übernahme von Ortskräften, geplante Übernahmen aus dem Resettlementprogramm, humanitäre Aufnahmen).
- Coronabedingt wurden in allen Unterkünften Isolationsräume/-bereiche eingerichtet, die aktuell nicht belegbar (reserviert) sind. Insgesamt wurde weniger dicht belegt, um Ansteckungen zu vermeiden. Dadurch könnten größere Familienverbände nicht ad hoc auf einmal aufgenommen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass ein Vorlauf zur Planung der Aufnahme (für Umverlegungen, Verdichtungen) eingeräumt werden kann.
- Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei den hierbei aufzunehmenden geflüchteten Menschen zumeist um Alleinstehende oder sehr kleine Familienverbände handelt, die „leichter“ auf bereitstehende Plätze verteilt und aufgenommen werden könnten.

Die Verwaltung sowie die Netzwerke mit freien Trägern und anderen Kooperationspartnern und städtischen Stellen sind entsprechend aufgestellt, wenn eine zusätzliche Aufnahme mit sozialer Betreuung erforderlich wird.

Auch andere wichtige Akteure, wie z. B. das Asylpfarramt, unterstützen hierbei tatkräftig.

Die Bereitschaft zur zusätzlichen Aufnahme mit dem Beitritt zum Bündnis bedeutet nicht, dass die Kommunen bzw. Landkreise die Kosten übernehmen. Die zusätzlichen Aufnahmen gehen genau wie die Zuteilungen anhand des Königsteiner Schlüssels über den Bund, von dort wiederum an die Länder und dann an die Kommunen und Landkreise. Die zusätzlich aufgenommenen Geflüchteten durchlaufen das Asylverfahren genauso wie die anderen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat beispielsweise mit Stand September 2020 etwa 60 Geflüchtete zusätzlich aufgenommen. Die Finanzierung lief hier wie sonst auch üblich.

**3. Die Stadt Stuttgart setzt sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer Programme zur legalen Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an. Dies beinhaltet folgende Punkte:**

**3a.) Die Stadt Stuttgart fordert die Landesregierung auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Geflüchtete gem. § 23 Absatz 1 AufenthG einzuführen und damit Geflüchteten, die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.**

Diesbezüglich schließt die Verwaltung an die Antwort zur Anfrage und Antrag 288/2020 Ziffer 1 vom 14.08.2020 an. Dort wurde bereits mitgeteilt „Das Innenministerium Baden-Württemberg kann aus humanitären Gründen anordnen, dass Ausländerinnen und Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmten Ausländergruppen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit bedarf die Anordnung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen einer Zusage der Bundesregierung zu koordinieren sei. Die Stadt Stuttgart hat diese Bereitschaft sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg deutlich gemacht. Für die Aufnahme im Rahmen eines Sonderkontingents bedarf es einer Aufnahmeanordnung des Landes. Es ist nicht bekannt, dass das Land Baden-Württemberg dies plant.“

Diese Rechtslage gilt unvermindert fort. Dem Land Baden-Württemberg ist es ohne das Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern nicht möglich, eine Aufnahmeanordnung zu erlassen.

**3b.) Die Stadt Stuttgart erklärt sich Landes- und Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.**

Die Stadt Stuttgart hat bereits mit Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Kuhn a.D. vom 30.04.2020 gegenüber dem Bundesminister des Innern die Bereitschaft erklärt, aus Seenot gerettete Menschen oder Menschen aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln schnell und unkompliziert aufzunehmen und unterzubringen.

**3c.) Die Stadt Stuttgart als Mitglied des Städtetags und Teil der gemeinsamen "kommunalen Familie" setzt sich beim Land für die Streichung des Satzes 3 des § 23 Abs. 1 AufenthG ein, wodurch das Zustimmungserfordernis des Bundes für eine Flüchtlingsaufnahme entfiel.**

Der Bund hat mit § 23 AufenthG die Einreise von Ausländern im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme grundsätzlich geregelt. Zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit hat der Bund mit § 23 Abs. 1 Satz 3 AufenthG den Erlass einer Aufnahmeanordnung durch ein Bundesland außerdem unter den Vorbehalt der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern gestellt. Das Land Baden-Württemberg kann diese bundesrechtliche Regelung nicht eigenmächtig ändern, streichen oder für das Gebiet des Bundeslandes für unanwendbar erklären. Denkbar ist jedoch, dass das Land Baden-Württemberg über den Bundesrat einen Änderungsvorschlag an der betreffenden Norm in den Gesetzgebungsprozess einbringt.

**3d.) Die Stadt Stuttgart fordert die Einführung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme entsprechend dem § 23 Abs. 1 AufenthG zur eigenständigen Aufnahme durch die Länder.**

Für die Änderung des § 23 AufenthG zur Schaffung einer eigenständigen Norm zur kommunalen Aufnahme ist eine entsprechende Initiative auf Bundes- oder Landesebene erforderlich.

Aus Sicht der Ausländerbehörde wird insbesondere auch die Folgeproblematik der Umsetzung von Aufnahmeprogrammen einzelner Kommunen in der Praxis gesehen. So müsste etwa mittels Wohnsitzauflage sichergestellt werden, dass kein Umzug in eine nicht aufnahmebereite Kommune erfolgt. Dies ist derzeit rechtlich nicht möglich.

Insgesamt erwartet die Ausländerbehörde nicht, dass es auf Bundes- oder Landesebene eine entsprechende Initiative zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen geben wird. Andere Maßnahmen, um das gewünschte Ziel zu erreichen, sind nicht ersichtlich.

**4. Die Stadt Stuttgart tritt, wie im April 2020 beschlossen, dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ und darüber hinaus dem mittlerweile gegründeten Bündnis „Sichere Häfen Baden-Württemberg“ bei. Für die aktive Mitarbeit in diesen Bündnissen bestellt die Verwaltung eine/n offizielle/n Vertreter\*in als Ansprechpartner\*in und Vertreter\*in ein, die/der auch die Belange der Bündnisse in der Stadt Stuttgart vertritt.**

Nicht jede Kommune, die sich der Kampagne „Sicherer Hafen“ angeschlossen hat, ist automatisch Teil des Städtebündnisses „Städte Sichere Häfen“, aber alle

Mitglieder des Städtebündnisses sind Sichere Häfen. Dasselbe gilt für „Sichere Häfen Baden-Württemberg“. Mit dem Beitritt zu den beiden Bündnissen ließen sich die Aktivitäten und politischen Maßnahmen effizienter vernetzen und koordinieren und für Stuttgart selbst gezielter umsetzen. Die Ansprechperson für die Bündnisse ist direkt im Sozialreferat angesiedelt.

- 5. Die Stadt veröffentlicht das Thema „Stuttgart als Sicherer Hafen“ auf ihrer Homepage. Mit der Unterschrift unter die Potsdamer Erklärung und der Veröffentlichung auf der Internetseite wird das Thema „Sicherer Hafen“ sichtbar. Dadurch wird Solidarität mit geflüchteten Menschen ausgedrückt und Distanz zur gegenwärtigen inhumanen Abschottungspolitik geschaffen.**

Die Verwaltung wird das Thema „Stuttgart als Sicherer Hafen“ sowie die im weiteren Prozess erreichten Ziele und Forderungen auf ihrer Homepage veröffentlichen.

- 6. Die am 09.04.2020 im Rahmen der Erklärung zum sicheren Hafen getroffenen Beschlüsse sind zu großen Teilen noch nicht umgesetzt. Wir bitten darum, dass dem Gemeinderat künftig regelmäßig vom Fortgang des Themas „Sicherer Hafen Stuttgart“ und zudem im Rahmen des jährlichen Flüchtlingsberichtes berichtet wird.**

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dieses Thema zukünftig in den jährlichen Flüchtlingsbericht des Sozialamts mit aufzunehmen.

Dr. Frank Nopper

Verteiler  
<Verteiler>